

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER BIG IT AG

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen der **BIG IT AG** und dem Kunden, welche die Dienste der **BIG IT AG** in Anspruch nehmen.

1. Gegenstand und Geltungsbereich

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (**AGB**) der Firma **BIG IT AG**, regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Offerten und Verträgen.

- Von Dienstleistungen für Informatik, Überwachungssysteme, Internet, Telekommunikation, Datencenter und Hosting
- Den Verkauf von Hard- und Software

1.2 Alle Geschäftsaktivitäten der **BIG IT AG** unterliegen dieser AGB, soweit keine Abweichungen in Verträgen oder Offerten selbst vorliegen.

A. DIENSTLEISTUNGEN

2. Offerten und Verträge

2.1 Offerten und Verträge der **BIG IT AG**, werden auf Angaben des Kunden unentgeltlich erstellt.

3. Auftragserteilung

3.1 Die Auftragserteilung gilt in mündlicher oder schriftlicher Form.
Ein Auftrag gilt in folgenden Fällen als erteilt:

- Bei Vorlage einer schriftlichen Offerte, welche der Kunde mündlich oder schriftlich akzeptiert
- Bei einer mündlichen Offerte, welche der Kunde akzeptiert und die Umsetzung des Auftrags durch die **BIG IT AG** begonnen hat
- Bei Vorlage einer mündlichen, telefonischen oder schriftlichen Terminvereinbarung

4. Leistungsänderungen

- 4.1 Beide Parteien können jederzeit schriftlich oder mündlich Leistungsänderungen beantragen.
- 4.2 Wünscht der Kunde eine Änderung, so teilt ihm die **BIG IT AG**, innert 10 Arbeitstagen mit, ob die Änderung möglich ist und welche Auswirkungen sie auf die zu erbringenden Leistungen, sowie auf Vergütung und Termine hat. Der Kunde entscheidet innert 10 Arbeitstagen, ab Erhalt der Mitteilung, ob die Änderung ausgeführt werden soll.
- 4.3 Wünscht die **BIG IT AG** eine Änderung, so kann der Kunde einen entsprechenden Antrag innert 10 Arbeitstagen, ab Erhalt der Mitteilung annehmen oder ablehnen.

5. Abnahme einer Dienstleistung

- 5.1 Die **BIG IT AG**, vereinbart mit dem Kunden einen Termin, für die Produkte- und Dienstleistungs-Übergabe.
- 5.2 Nach der Übergabe, prüft der Kunde die Produkte, sowie die Dienstleistungen. Findet der Kunde allfällige Mängel, sind diese bis spätestens 14 Tage nach der Übergabe, der **BIG IT AG** zu melden.
- 5.3 Führt der Kunde die Abnahmeprüfung nicht innerhalb dieser Frist durch, werden allfällige Mängel nicht kostenlos übernommen.

B. KAUF VON HARD- UND SOFTWARE

6. Verkaufs-Konditionen

- 6.1 Die Ware wird, falls nicht anders angegeben, zum Richtpreis des Herstellers verrechnet.
- 6.2 Falls nicht anders vereinbart, sind alle Produktpreise exklusive Verpackung- und Versandkosten.

7. Übergabe und Installation

- 7.1 Die **BIG IT AG**, übernimmt die Installation der Hardware (inkl. dazugehörige Betriebssoftware).

8. Nutzung der Betriebssoftware

- 8.1 Art und Umfang der Nutzung, der untrennbar mit der Hardware verbundenen Betriebssoftware, richten sich nach dem bestimmungsgemässen Gebrauch der Hardware.
- 8.2 Der Kunde darf die Hardware (inkl. dazugehöriger Betriebssoftware) an Dritte weiterveräußern, soweit er die eigene Nutzung aufgibt.

9. Annahmeverzug

- 9.1 Definition Annahmeverzug: Ein Annahmeverzug tritt ein, wenn die **BIG IT AG**, Ware bei Fälligkeit der Lieferung anbietet und der Kunde die Ware nicht annimmt. Bei Annahmeverzug, kann die **BIG IT AG** die bestellte Ware in ihrem Lager hinterlegen. Geschuldete Dienstleistungen verfallen, sofern deren nachträgliche Erbringung für die **BIG IT AG** mit einem übermässigen Mehraufwand, ohne Zusatzschädigung, verbunden ist. Entstehende Gefahr und Kosten, durch die Ware, gehen zu Lasten des Kunden.

10. Lieferfristen

10.1 Lieferfristen werden durch die **BIG IT AG** nach bestem Ermessen festgelegt. Unvorhersehbare Ereignisse wie:

- Elementarschäden (Feuer, Wasser, Erdbeben, etc.)
- Kriegerische Wirren (Sabotage, Terroranschläge, Streiks, Explosionsauswirkungen, Pandemien)
- Andere ausserhalb des Einflussbereiches der **BIG IT AG** liegende Ereignisse, können dazu führen, dass ursprünglich zugesagte Lieferfristen nicht eingehalten werden können

11. Verzug

11.1 Befindet sich die **BIG IT AG** mit der Lieferung von Hard- oder Software im Verzug, so hat ihr der Kunde eine Nachfrist von mindestens 60 Tagen zu gewähren. Bei Lieferungen von Dienstleistungen, eine solche von mindestens 30 Tage. Sollte die **BIG IT AG** diese gesetzte Nachfrist nicht einhalten können, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

11.2 Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber der **BIG IT AG**, infolge Lieferverzugs, ist ausgeschlossen.

12. Eigentumsvorbehalt

12.1 Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Gegenstände, Eigentum der **BIG IT AG** und dürfen weder verkauft noch verpfändet werden.

12.2 Der Kunde ermächtigt die **BIG IT AG** hiermit, den Eigentumsvorbehalt beim zuständigen Betreibungsamt anzumelden.

12.3 Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises, hat der Kunde die **BIG IT AG**, von einem allfälligen Sitzwechsel im Voraus, zu benachrichtigen.

13. Versicherung

- 13.1 Der Kunde ist verpflichtet die gekauften Gegenstände, vom Tag der Übernahme in voller Höhe des Kaufpreises, zu versichern. Er tritt hiermit der **BIG IT AG** die Leistungen des Versicherers, in der Höhe des noch geschuldeten Teiles des Kaufpreises, ab.

14. Garantie

- 14.1 Vom Datum der Lieferung an, übernimmt die **BIG IT AG** oder die Herstellerfirma des Produkts, die Garantie für die Dauer von:

- 3 Monate für Software
- 24 Monate für Hardware und Zubehör

Das gilt für Produkte, bei normalem Gebrauch, frei von Material- und Verarbeitungsfehlern. Für Standardprodukte, gelten die lokalen Garantie-Konditionen der entsprechenden Hersteller. Die Garantie-Art (Dauer) und Garantie-Konditionen (Vor-Ort oder Bring-in), findet der Kunde auf der Information- oder Garantiekarte. Ansonsten, gibt die **BIG IT AG** gerne Auskunft.

- 14.2 Allfällige Beanstandungen des Kunden haben innerhalb der Garantiefrist, schriftlich oder per Telefon, bei der **BIG IT AG** oder dem Hersteller, mit genauer Beschreibung des Mangels, zu erfolgen.

Bei «Bring-in-Garantie», hat der Kunde das Gerät der **BIG IT AG** oder direkt dem Hersteller zu überbringen oder dieses ihm per Post zuzustellen. Das gilt auch für die Abholung, nach der Instandsetzung. Wünscht der Kunde Leistungen, welche der Hersteller nicht anbietet, kann die **BIG IT AG** nach Möglichkeit, diese Leistungen, gegen Verrechnung, erbringen.

Bei «Vor-Ort-Garantie» durch den Hersteller, wird die Instandsetzung beim Kunden selbst, durch den Hersteller vorgenommen. Vor-Ort-Garantien für Produkte oder Dienstleistungen der **BIG IT AG**, werden nur in Form eines schriftlichen Wartungs- oder Kunden-Vertrags garantiert.

- 14.3 Im Falle eines Mangels oder einer Störung eines Produkts während der Garantiefrist, hat der Kunde Anrecht auf Behebung des Problems, wobei die **BIG IT AG** entscheidet, ob der defekte Anlageteil im Einzelfall repariert oder ersetzt werden soll. Die **BIG IT AG**, kann anstelle eines Ersatzes auch den bezahlten Kaufbetrag vergüten. Über die Art der Garantie-Abwicklung, entscheidet die **BIG IT AG**.

14.4 Nicht im Umfang der Garantieleistungen sind enthalten:

- Die Behebung von Störungen, welche durch Eingriffe von nicht autorisierten Personen verursacht wurden
- Mängel infolge Verwendung von, nicht von der **BIG IT AG** empfohlenem Softwarezubehör und/oder Verbrauchsmaterial
- Schäden infolge unsachgemässer Bedienung, Elementarschäden und die Folgen von Stromausfällen
- Supportleistungen und Aufwendungen für die Installation, die Anpassung und die Integration von gelieferten Hard- und Softwarekomponenten, in bestehende EDV- / Überwachungs- und Netzwerkumgebungen

14.5 Jede weitergehende Gewährleistung oder Haftung für direkte oder indirekte Schäden, sowie die Geltendmachung von Ansprüchen für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf, der Lieferung zur «Bring-in-Garantie» und dem Gebrauch bzw. dem Zusammenspiel der gelieferten Produkte, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Allfällige abweichende Vereinbarungen bezüglich Gewährleistung, Haftung und Projektverantwortung sind nur gültig, sofern sie zwischen den Parteien in einem separaten Vertrag schriftlich vereinbart wurden.

15. Dokumentation

15.1 Die **BIG IT AG**, liefert dem Kunden für Hard- und Software von Fremdherstellern, Dokumentationen (sofern diese vom Hersteller zur Verfügung stehen), wie Benutzerhandbuch oder Betriebsanleitungen, in elektronischer oder in Papier-Form. Benötigt der Kunde, speziell von der **BIG IT AG** hergestellte Dokumentationen, wird diese dem Kunden in Rechnung gestellt.

15.2 Der Kunde darf diese Dokumentation für den vertragsgemässen Gebrauch kopieren und verwenden.

16. Instruktion

16.1 Die **BIG IT AG**, übernimmt eine erste Instruktion.

C. INFORMATIK WARTUNG UND SUPPORT

17. Inhalt und Umfang der Wartung

17.1 Die zu erbringenden Leistungen werden im Vertrag individuell vereinbart.

18. Support

18.1 Die zu erbringenden Supportleistungen werden im Vertrag individuell vereinbart.

18.2 Den Support der **BIG IT AG**, umfasst – unter Vorbehalt einer anders lautenden vertraglichen Vereinbarung - Beratung und Unterstützung des Kunden hinsichtlich Nutzung der, den Vertragsgegenstand bildenden Hardware (inkl. dazugehöriger Betriebssoftware).

18.3 Im Vertrag ist festzuhalten, ob und wie Anfragen und Meldungen schriftlich, telefonisch oder elektronisch übermittelt werden können.

19. Bereitschafts-, Reaktions- und Störungsbehebungszeit

19.1 Bereitschaftszeit:

Während der im Vertrag festgelegten Wartungsbereitschaftszeit, nimmt die **BIG IT AG** Meldungen bezüglich Störungen und Anfragen über die vereinbarten Kommunikationswege entgegen. Art und Umfang der während der Bereitschaftszeit zu erbringenden Leistungen werden vertraglich vereinbart.

19.2 Reaktionszeit:

Die Reaktionszeit umfasst den Zeitraum, in welchem die **BIG IT AG** ab Eingang der Meldung einer Störung, mit deren Analyse (evtl. per Telefon) begonnen hat, oder beim Kunden eintritt. Diese wird im Vertrag vereinbart.

Die Parteien vereinbaren bei der Analyse der Störung die Zuordnung der jeweiligen Priorität gemeinsam, anhand der technischen und wirtschaftlichen Bedürfnisse des Kunden.

19.3 Störungsbehebungszeit:

Die Störungsbehebungszeit umfasst den maximalen Zeitraum ab Eingang der Meldung einer Störung bei der **BIG IT AG**, bis zu deren erfolgreicher Behebung. Diese wird im Vertrag festgelegt.

20. **Rapporte:**

Die **BIG IT AG**, erstellt nach Abschluss der Wartungsarbeiten einen Rapport und händigt dem Kunden eine Kopie davon aus.

21. **Wartungs-Vertrag**

Beginn und Dauer:

- 21.1 Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft, soweit in der Vertragsurkunde kein anderer Beginn genannt ist. Er wird entweder auf bestimmte oder unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 21.2 Ist die Wartung auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, so kann sie mangels anderer Abrede, vom Kunden mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalendermonates schriftlich gekündigt werden.
Die Kündigung kann sich dabei auch auf einzelne Leistungen erstrecken.
- 21.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigen Gründen bleibt beiden Parteien jederzeit vorbehalten.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Der Eintritt von Ereignissen oder Verhältnissen, welche die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für die kündigende Partei unzumutbar machen, so insbesondere die andauernde bzw. wiederholte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten
- Die amtliche Publikation der Konkurseröffnung oder der Nachlassstundung über eine Partei

D. **VERTRÄGE FÜR TELEKOMMUNIKATION, DATENCENTER UND HOSTING**

22. **Vertragsabschluss**

- 22.1 Verträge für Telekommunikation, Datencenter und Hosting, erfolgen schriftlich in Papierform oder elektronisch auf unseren vorgegebenen Standardanmeldungen. Der Kunde anerkennt mit der Antragstellung auf einen Vertrag, gleichzeitig die vorliegende allgemeine Geschäftsbedingung der **BIG IT AG** und verpflichtet sich zu wahrheitsgemässen Angaben.

23. Kündigung und Beendigung eines Vertrages

- 23.1 Die Mindestdauer und die Kündigungsfrist, sowie den Kündigungstermin werden bestimmt durch den jeweiligen Vertrag. Erfolgt eine Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Mindestdauer oder auf einen nicht vereinbarten Termin, ist eine Rückvergütung des Betrages nicht möglich.
- 23.2 Die Kündigung hat mit fristgerechtem, eingeschriebenem Brief zu erfolgen.
- 23.3 Bei Kündigung vor Inbetriebnahme einer Dienstleistung durch den Kunden, schuldet der Kunde, sämtliche in diesem Zusammenhang entstandene Kosten.
- 23.4 Löst die **BIG IT AG** den Vertrag auf, weil der Kunde rechts- oder vertragswidrig gehandelt hat oder die gebotenen Dienstleistungen anderweitig missbraucht hat, so schuldet der Kunde der **BIG IT AG**, sämtliche in diesem Zusammenhang entstandene Kosten.
- 23.5 Wurde kein individueller Vertrag mit einem Kunden vereinbart, treten folgende Richtlinien in Kraft:
- **Voice-over-IP (VoIP):**
(Übermittlung von Sprachdaten über das Internet, anstelle der Nutzung des klassischen Telefonnetzes)
 - Die mindeste Abonnementsdauer beträgt 6 Monate. Danach ist eine Kündigung mit einer 1-monatigen Kündigungsfrist möglich
 - Hat aber ein Kunde eine Abonnementsdauer von einem Kalenderjahr vereinbart und erhält somit eine Jahres-Rechnung, kann erst auf das Ende des Jahres gekündigt werden
 - Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage auf Ende des Kalenderjahrs (= 31 Dez.). Die Kündigung muss schriftlich (eingeschrieben), bis spätestens 30. Nov. bei der **BIG IT AG** eintreffen. Erfolgt die Kündigung innerhalb des Jahres, ist die Rückvergütung des Betrages (auch pro rata temporis) ausgeschlossen.

- **Hosting / Mail-Domain:**

- Die Abonnementsdauer beträgt ein Kalenderjahr. Wird das Abonnement auf Ende des Kalenderjahres nicht gekündigt, verlängert sich das Abonnement, um ein weiteres Kalenderjahr.
- Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage auf Ende des Kalenderjahrs (= 31 Dez.). Die Kündigung muss schriftlich (eingeschrieben), bis spätestens 30. Nov. bei der **BIG IT AG** eintreffen. Erfolgt die Kündigung innerhalb des Jahres, ist die Rückvergütung des Betrages (auch pro rata temporis) ausgeschlossen.

- **Hosted – Mail / Reseller:**

- Wurde kein spezieller Kunden- / Reseller-Vertrag erstellt, richtet sich die Dauer des Abonnements, nach der Abrechnungsperiode, z.B. im Quartal, halbjährlich oder jährlich
- Erhält ein Kunde eine Quartals-Rechnung, kann auf das Ende des Quartals gekündigt werden
- Erhält der Kunde eine Halbjahres-Rechnung, kann auf das Ende des Halbjahres gekündigt werden
- Erhält der Kunde eine Jahres-Rechnung, kann auf das Ende des Jahres gekündigt werden
- Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage
- Die Kündigung muss schriftlich (eingeschrieben), bis spätestens am letzten Tag des Vormonats, bei der **BIG IT AG** eintreffen

- **Monitoring:**

- Die Abonnementsdauer beträgt ein Jahr. Wird das Abonnement auf Ende der Abonnementsdauer nicht gekündigt, verlängert sich das Abonnement, um ein weiteres Jahr
- Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage
- Die Kündigung muss schriftlich (eingeschrieben), bis spätestens am letzten Tag des Vormonats, bei der **BIG IT AG** eintreffen

- **Abonnemente für DSL oder DSL-FIBER**

- Wurde kein spezieller Kunden-Vertrag erstellt, richtet sich die Dauer des Abonnements, nach der Abrechnungsperiode, z.B. monatlich, im Quartal oder halbjährlich
- Die Mindestabonnementsdauer der **BIG IT AG** beträgt 3 Monate
Die Mindestabonnementsdauer mit Partner-Firmen: wie **FTTH** in Luzern und Lenzburg, sowie beim Partner **LiteX**: ganze Schweiz, dauern 12 Monate.
- Bei einer Monats-Rechnung, kann monatlich im Voraus gekündigt werden
- Erhält der Kunde eine Quartals-Rechnung, kann auf das Ende des Quartals gekündigt werden
- Erhält der Kunde eine Halbjahres-Rechnung, kann auf das Ende des Halbjahres gekündigt werden
- Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage
- Die Kündigung muss schriftlich (eingeschrieben), bis spätestens am letzten Tag des Vormonats, bei der **BIG IT AG** eintreffen

- **Daten Center:**

- Wurde kein spezieller Kunden-Vertrag erstellt, richtet sich die Dauer des Abonnements, nach der Abrechnungsperiode, z.B. im Quartal, im halben Jahr oder jährlich
- Erhält ein Kunde eine Quartals-Rechnung, kann auf das Ende des Quartals gekündigt werden
- Erhält der Kunde eine Halbjahres-Rechnung, kann auf das Ende des Halbjahres gekündigt werden
- Erhält der Kunde eine Jahres-Rechnung, kann auf das Ende des Jahres gekündigt werden
- Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage
- Die Kündigung muss schriftlich (eingeschrieben), bis spätestens am letzten Tag des Vormonats, bei der **BIG IT AG** eintreffen

- **Backup:**

- Wurde kein spezieller Kunden-Vertrag erstellt, richtet sich die Dauer des Abonnements, nach der Abrechnungsperiode, z.B. im Quartal, im halben Jahr oder jährlich
- Erhält ein Kunde eine Quartals-Rechnung, kann auf das Ende des Quartals gekündigt werden
- Erhält der Kunde eine Halbjahres-Rechnung, kann auf das Ende des Halbjahres gekündigt werden
- Erhält der Kunde eine Jahres-Rechnung, kann auf das Ende des Jahres gekündigt werden
- Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage
- Die Kündigung muss schriftlich (eingeschrieben), bis spätestens am letzten Tag des Vormonats, bei der **BIG IT AG** eintreffen

- **vServer:**

- Wurde kein spezieller Kunden-Vertrag erstellt, richtet sich die Dauer des Abonnements, nach der Abrechnungsperiode, z.B. im Quartal, im halben Jahr oder jährlich
- Erhält ein Kunde eine Quartals-Rechnung, kann auf das Ende des Quartals gekündigt werden
- Erhält der Kunde eine Halbjahres-Rechnung, kann auf das Ende des Halbjahres gekündigt werden
- Erhält der Kunde eine Jahres-Rechnung, kann auf das Ende des Jahres gekündigt werden
- Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage
- Die Kündigung muss schriftlich (eingeschrieben), bis spätestens am letzten Tag des Vormonats, bei der **BIG IT AG** eintreffen

- **BigMeet:**

- Wurde kein spezieller Kunden-Vertrag erstellt, richtet sich die Dauer des Abonnements, nach der Abrechnungsperiode, z.B. im Quartal, im halben Jahr oder jährlich
- Erhält ein Kunde eine Quartals-Rechnung, kann auf das Ende des Quartals gekündigt werden
- Erhält der Kunde eine Halbjahres-Rechnung, kann auf das Ende des Halbjahres gekündigt werden
- Erhält der Kunde eine Jahres-Rechnung, kann auf das Ende des Jahres gekündigt werden
- Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage
- Die Kündigung muss schriftlich (eingeschrieben), bis spätestens am letzten Tag des Vormonats, bei der **BIG IT AG** eintreffen

24. Haftung für Schäden

24.1 Die **BIG IT AG** übernimmt keine Haftung für Schäden, welche durch Drittpersonen oder durch den Kunden selber, durch unsachgemässe Benutzung, verursacht wurden.

24.2 Die **BIG IT AG** kann nicht verantwortlich gemacht werden, für:

- Schäden, welche durch Ausfall unseres Dienstes entstanden sind
- Technischen oder wirtschaftlichen Verlust
- Indirekten Schaden, wie entgangenen Gewinn
- Folgeschaden aus Produktionsausfall
- Datenverlust

25. Rechte und Pflichten des Kunden

- 25.1 Der Kunde / Benutzer hat das Recht, seine Waren, Dienstleistungen und sonstige Angebote, dem gewählten Vertrag entsprechend, im Internet zu präsentieren.
- 25.2 Er ist für den Inhalt und die Darstellung seiner Präsentation vollumfänglich verantwortlich. Rassistische, pornographische, gewalttätige, sowie sonstige gesetzeswidrige Aktivitäten (inklusive Bannerwerbungen, Massensendungen und Links zu solchen Inhalten) sind strengstens verboten. Der Missbrauch der System-Ressourcen, jeglicher Art, ist nicht gestattet. Bei offensichtlicher Missachtung der oben erwähnten Verbote, wird der Account mit sofortiger Wirkung gesperrt und fristlos gekündigt. Die **BIG IT AG** übernimmt in keiner Weise die Haftung für jegliche mit dem Verstoß zusammenhängenden Strafen oder Bussen.

26. Störungsbehebung

- 26.1 Für Störungen unserer Dienstleistungen stellt, die **BIG IT AG** einen telefonischen 24 Stunden - Support zur Verfügung.
- 26.2 Die Behebung von Störungen erfolgt schnellstmöglich. Bei Betriebsunterbrüchen infolge Störungsbehebung, Wartungsarbeiten, Einführung und Installation neuer Technologien oder ähnlicher Sachverhalte, übernimmt die **BIG IT AG**, keinerlei Haftung.
- 26.3 Verlangt ein Kunde die Beseitigung von Störungen, die auf Mängel der vom Anwender benützten Ausrüstung oder Fehler in deren Handhabung zurück zu führen ist, trägt der Kunde die entstandenen Kosten.

27. Rechnungsstellung / Zahlungsbedingungen

- 27.1 Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt mit dem Vertragsabschluss. Bei Zahlungsverzug erfolgt die Mahnung mit Verzugszinsen von Fr. 10.00. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit, wird die **BIG IT AG**, rechtliche Schritte und die Sperrung des Zugangs einzuleiten.
Für die Sperrung wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 40.00 erhoben.
- 27.2 Zu viel bezahlte Beträge für Abonnemente, werden dem nächsten Kalenderjahr/Periode gutgeschrieben.
- 27.3 Rechnungen und Mahnungen, werden in elektronischer Form (z.B. per E-Mail) zugestellt. Wünscht ein Kunde alle Rechnungen als «Papierrechnung», so wird für die Erstellung und Zusendung per Post, ein Unkostenbeitrag von Fr. 3.00 (ohne MwSt.) erhoben. Das Gleiche gilt für seine Mahnungen.

28. ABONNEMENTE FÜR WEBHOSTING UND MAIL-DOMAIN

28.1 Abrechnungsperioden + Abonnementsdauer

- 28.2 Die Verrechnung erfolgt im Voraus.
- 28.3 Für ein angebrochenes Kalenderjahr, werden die verbleibenden Monate bis Ende Dezember verrechnet.
- 28.4 Alle Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum, ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von Fr. 10.00 fällig.

29. Domain-Namensänderungen

- 29.1 Für eine Domain-Namensänderung wird eine Gebühr von Fr. 20.00 verrechnet.

30. Abonnement-Down- oder Upgrades

- 30.1 Abonnement – Downgrade sind nur auf Kündigungstermin möglich und müssen spätestens 30 Tage vor Kündigungstermin gemeldet werden.
Abonnement – Upgrade sind jederzeit kostenlos möglich.

E. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

31. Geheimhaltung und Datenschutz

31.1 Die **BIG IT AG** verpflichten sich, die Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes einzuhalten. Sie verpflichtet sich, die wirtschaftlich zumutbaren sowie technisch und organisatorisch möglichen Vorkehrungen zu treffen, damit die im Rahmen der Vertragsabwicklung anfallenden Daten gegen unbefugte Kenntnisnahme Dritter wirksam geschützt sind.

32. Personendaten

32.1 Die **BIG IT AG** bearbeitet Personendaten nur für den Zweck und im Umfang der Dienstleistungen. Für gespeicherte oder archivierte Personendaten (Internet, Intranet, E-Mails oder Telefonaufzeichnungen) von Kunden und deren

Mitarbeitenden, liegen in der Verantwortung der Kunden. Diese übernehmen den Informationszwang gegenüber ihren Kunden und Mitarbeitenden. Die **BIG IT AG** haftet für keinen Verstoss gegen das Datenschutzgesetz, bei einer Installation von Mailstores oder anderen datenaufzeichnenden oder/und archivierenden Hard- oder Software.

32.2 Die **BIG IT AG** überträgt diesen Schutz auch auf ihre Mitarbeitende.

33. Haftung für Personendaten

33.1 Die Geltung der gesetzlichen Haftungs- und Gewährleistungsbestimmungen (namentlich die Gewährleistung der **BIG IT AG** für Sachmängel), wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wegbedungen.

34. Programmlizenzen

34.1 Die Beschaffung und der Nachweis von Lizenzrechten, für alle installierten Programme, ist alleinige Sache des Kunden. Die **BIG IT AG** übernimmt nach Möglichkeiten die Lieferung der Software, nicht aber die Verantwortung für die korrekte Lizenzierung.

35. Zahlungsbedingungen

- 35.1 Dienstleistungen der **BIG IT AG**, werden zum Stundenansatz und/oder zu Pauschalpreisen verrechnet.
- 35.2 Die von der **BIG IT AG** erstellten Offerten oder Verträge, sind unverbindlich: Preis- und Produktänderungen bleiben vorbehalten.
- 35.3 Die von der **BIG IT AG** erstellten Offerten und Verträge werden in Schweizer Franken (CHF) exklusive Mehrwertsteuer (MwSt.) verrechnet.
- 35.4 Der von der **BIG IT AG** für Dienstleistungen und/oder Material verrechnete Betrag, wird vom Kunden unmittelbar nach Erhalt der Dienstleistungen und/oder Material, geschuldet.
- 35.5 Falls nicht anders schriftlich vereinbart, wird der von der **BIG IT AG** in Rechnung gestellte Betrag, innert 10 (zehn) Tagen ab Rechnungsdatum, fällig.
- 35.6 Bei Zahlungsverzug wird ein Verzugszins erhoben. Zudem wird jeglicher zusätzlicher Inkassoaufwand, der **BIG IT AG** oder der Aufwand durch die **BIG IT AG** beauftragte Inkassostelle, voll gefordert.

36. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 36.1 Das Vertragsverhältnis untersteht dem internen schweizerischen Recht.
- 36.2 Zuständig für die gerichtliche Beurteilung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag, sind die ordentlichen Gerichte am Sitz der **BIG IT AG**.

Dietikon den, 1. 9. 2021